

N I E D E R S C H R I F T

der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Breesen

Sitzungstermin: Donnerstag, 08.10.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: im Rentnerraum (24 WE, Dorfstraße 9) in 17091 Breesen

Mitgliederzahl: 7

Anwesende:

Mitglieder

Herr Klaus Noack

Frau Dr. Diana Czernek-Schäfer

Herr Hans-Jürgen Böhrensen

Herr Matthias Genditzki

Herr Holger Gutsche

Herr Knut Köster

Herr Thomas Wendlandt

Verwaltung

Frau Pia Rösler, Protokollantin

Gast

Herr Ledermann, Baukonzept Neubrandenburg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.08.2015
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 13.08.2015
6. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 7. | Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Breesen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pinnow" | 40/BV/145/2015 |
| 8. | Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Breesen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pinnow" | 40/BV/146/2015 |
| 9. | Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2016 | 40/BV/143/2015 |
| 10. | Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevorvertretersitzung wird von Herrn Noack eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 29.09.2015 auf Donnerstag, 08.10.2015, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevorvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 4

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.08.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 13.08.2015 wird gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 13.08.2015

- Vergabe von Leistungen entsprechend VOL, Kauf eines Kleintraktors vom Typ KUBOTA B 3150 HDB (Allradschlepper) – Vorlage Nr. 40/BV/142/2015

TOP 6

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Ankunft von 6 Flüchtlingen in Breesen
- Mitteilung über wichtige Termine an die Gemeindevorsteher:
 - Breesen: Treff in der Kita zum Stand Bau – am 15.10.2015, um 18.00 Uhr;
 - Pinnow: Einweihung Kirche – am 18.10.2015, um 14.00 Uhr.

TOP 7

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Breesen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pinnow"

Vorlage: 40/BV/145/2015

Herr Ledermann, Mitarbeiter von Baukonzept Neubrandenburg, gibt zu den Vorlagen 145/2015 und 146/2015 ausführliche Erläuterungen zum Sachverhalt.

1. Für die in der beiliegenden Übersichtskarte gekennzeichneten Flurstücke der Gemarkung Pinnow innerhalb der Flur 3 beschließt die Gemeindevorsteher der Gemeinde Breesen die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Breesen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pinnow“.

Die 1. Änderung und Ergänzung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Breesen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pinnow“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge der Satzung nicht berührt. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 1. Änderung und Ergänzung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.
3. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung und Ergänzung der "Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Breesen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pinnow"

Vorlage: 40/BV/146/2015

1. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Breesen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pinnow“ wird in der vorliegenden Fassung vom September 2015 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Breesen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Pinnow“ ist nach den Bestimmungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmabstentionen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Herr Leddermann verlässt die Sitzung um 19.40 Uhr.

TOP 9

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2016

Vorlage: 40/BV/143/2015

Die Gemeindevorstand genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2016.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Anfragen

Eine Eiche im Park von Kalübbe ist vom Sturm umgerissen worden.

Die Verwaltung ist zu informieren, um die Aufbereitung zu veranlassen.

Frau Czernek-Schäfer informiert über einen Grenzfeststellungstermin (Familie Müller), den sie im Auftrag des Bürgermeisters wahrgenommen hat.

Noack
Bürgermeister

Rösler
Protokollführung